

## Checkliste für den Einsatz von CO<sub>2</sub>-Feuerlöschern in Räumen

Diese Berechnung gilt für Arbeitsräume ab 2m Raumhöhe. Bei geringerer Raumhöhe und sonst. Gefährdungen ist eine diesbezügliche Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber zu erstellen. Die entsprechenden Regelungen des DGUV, insbesondere DGUVI 205-034 (in Vorbereitung) sowie DGUV Regel 205-026, sind zu beachten. Die getroffenen Maßnahmen sind allen beschäftigten Personen bekannt zu machen, betroffene Bereiche sind zu kennzeichnen.

Objektangabe \_\_\_\_\_

Bauabschnitt \_\_\_\_\_

Etage \_\_\_\_\_

Raum \_\_\_\_\_

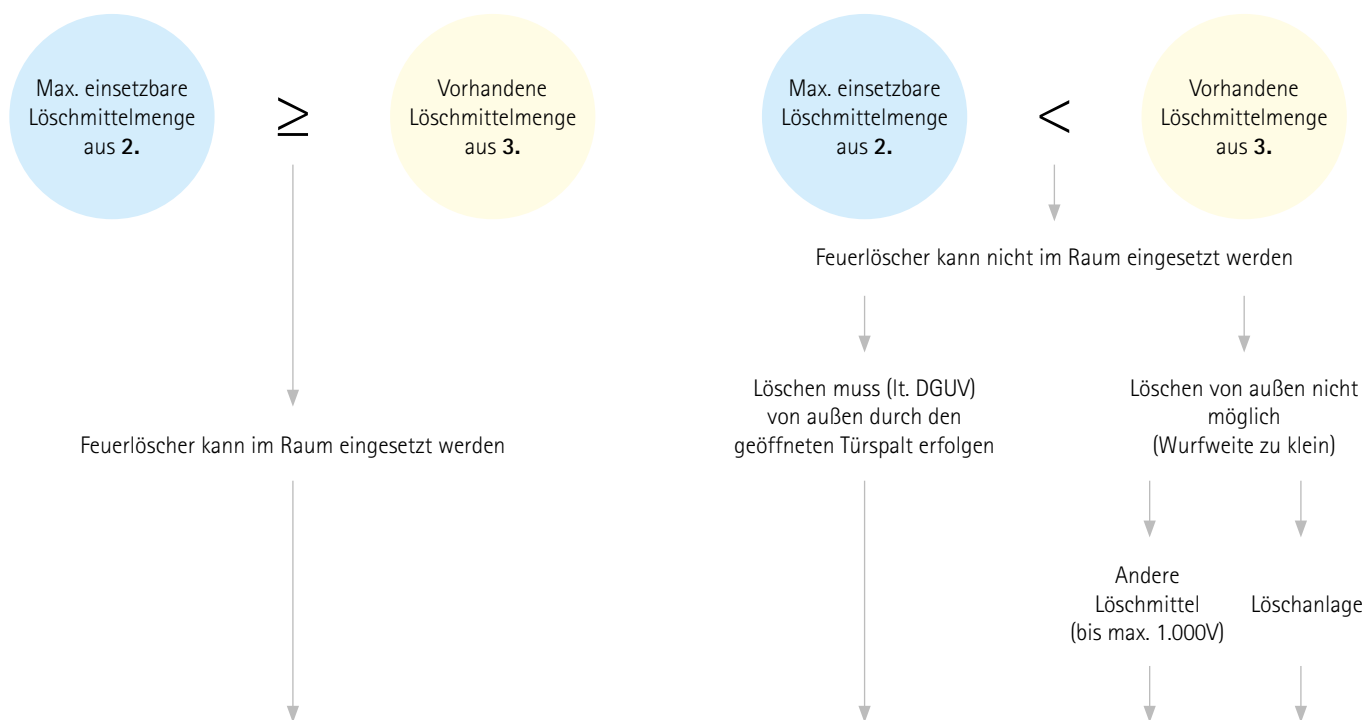
1. Berechnung der freien Grundfläche =  m<sup>2</sup>

Freie Grundfläche = Grundfläche abzüglich volumenreduzierender Einbauten und Einrichtungsgegenstände wie Schränke, Maschinen, Server etc. (keine Tische).

2. Berechnung der maximal im Raum einsetzbaren Löschmittelfreie Grundfläche (aus 1.) ÷ 5,5 =  kg  
maximal einsetzbare Löschmittelmenge

Die bei Anwesenheit von Personen max. zul. Konzentration von Kohlendioxid im Raum beträgt 5 Vol.%. Dies entspricht umgerechnet mindestens 11m<sup>3</sup> atembare Luft pro Kg CO<sub>2</sub>, bezogen auf 2 m Raumhöhe. Bei Berücksichtigung der anrechenbaren Raumhöhe ergibt sich somit eine freie Mindestgrundfläche von 5,5 m<sup>2</sup> pro Kilogramm CO<sub>2</sub>-Löschmittel. Der Einsatz eines 2 kg CO<sub>2</sub>-Feuerlöcher im (geschlossenen) Raum erfordert mindestens 11 m<sup>2</sup> freie Grundfläche, der eines 5 kg CO<sub>2</sub>-Feuerlöcher mindestens 27,5 m<sup>2</sup> freie Grundfläche.

3. Vorgesehene / vorhandene CO<sub>2</sub>-Löschmittelmenge =  kg



Anforderungen der DGUV werden erfüllt

Unternehmen \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Sachkundiger \_\_\_\_\_